

Bekanntmachung

(Art. 52 Abs. 1 GO)

Am Dienstag, 07.05.2013 findet um 19:30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses eine

öffentliche Sitzung des Gemeinderates

statt.

Tagesordnung:

34. Wechsel in der Besetzung des Gemeinderats

- 34.1. Niederlegung des von Herrn Hermann Stumptner als Gemeinderatsmitglied ausgeübten Mandats
- 34.2. Nachrücken von Herrn Erwin Primas als ehrenamtliches Gemeinderatsmitglied
- 34.3. Nachrücken von Frau Kathrin Görlitz als ehrenamtliches Gemeinderatsmitglied

35. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5/3 "Südhang"

- 35.1. Verfahrensstand, Festlegung von Planungsgrundsätzen
- 35.2. Bebauungsvorschlag zur Bebauung des Grundstücks Fl.-Nr. 485/690, Am Sandberg 1b
- 35.3. Anträge auf Vorbescheide bzw. Baugenehmigung zur Bebauung des Grundstücks Fl.-Nr. 485/28, Am Sandberg 23 u.a.
 - 35.3.1. Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit 2 Garagen auf dem Grundstück Fl.-Nr. 485/28 (TF), Am Sandberg 23c
 - 35.3.2. Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 485/28 (TF), Am Sandberg 23b
 - 35.3.3. Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau einer Doppelhaushälfte auf dem Grundstück Fl.-Nr. 485/28 (TF), Am Sandberg 23a
 - 35.3.4. Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau einer Doppelhaushälfte auf dem Grundstück Fl.-Nr. 485/28 (TF), Am Sandberg 23

36. Bebauungsplan Nr. 5/26 "Rudelsweiherstraße"

- 36.1. Verfahrensstand
- 36.2. Korrektur der Plandarstellung
- 36.3. Berichtigung des Geltungsbereichs

- 36.4. Behandlung der zum geänderten Entwurf aus der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen
- 36.5. Behandlung der zum geänderten Entwurf eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
- 36.6. Satzungsbeschluss
- 37. Wegfall der Geheimhaltung von in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen des Gemeinderats**
- 38. Grundsatzentscheidung für ein Museum**
- 39. Umkleide- und Duschanlage des SVB am Sportgelände Steinbuckel; Sanierungsmaßnahmen**
- 40. Kenntnisnahmen, Anfragen und Sonstiges**

Gemeinderatsmitglieder können nach Erledigung der Tagesordnung Fragen an den Vorsitzenden und die Verwaltung stellen. Zuhörern wird im Anschluss an die öffentliche Sitzung eine Fragezeit zu Themen eingeräumt, die nicht Gegenstand der vorher behandelten Tagesordnung waren (§ 31 der Geschäftsordnung).

Angeschlagen am: 30.04.2013
Abgenommen am: (Datum)

Rudolf Greif
Erster Bürgermeister

(Unterschrift)